

**- Keine amtliche Bekanntmachung -**

**Dritte Satzung  
zur Änderung der Promotionsordnung  
für die Volkswirtschaftliche Fakultät  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
zur Verleihung des Dr.oec.publ.**

**Vom 25. März 1996**

(KWMBI II S. 513)



Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Promotionsordnung für die Volkswirtschaftliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Verleihung des Dr.oec.publ. vom 12. Dezember 1984 (KMBl II 1985 S. 50), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 1994 (KWMBI II S. 272), wird wie folgt geändert:

§ 19 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl "150" durch die Zahl "80" ersetzt.

2. Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

"(3) <sup>1</sup>Die Dissertation oder die gemäß Absatz 1 Satz 2 genehmigte gekürzte Fassung kann in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder Schriftenreihe veröffentlicht werden. <sup>2</sup>Die Zahl der abzuliefernden Exemplare verringert sich im Falle des Satzes 1 auf fünf, wenn eine Mindestauflage von 150 Stück nachgewiesen wird; im übrigen gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend."

3. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

4. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

"(5) In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende des Promotionsausschusses zulassen, daß anstelle der in Absatz 1 Satz 1 genannten 80 Exemplare drei Exemplare in kopierbarer Maschinenschrift zusammen mit der Mutterkopie sowie mit weiteren 50 Kopien in Form von Mikrofiches abgeliefert werden."

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Dezember 1995 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 6. März 1996 Nr. X/6-3/204 914.

München, den 25. März 1996

I.V.

Dr. Hendrik Rust  
Kanzler

Die Satzung wurde am 27. März 1996 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 29. März 1996 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. März 1996